

D. Hammerschmidt Gr. Ulrichstrasse 45. Eleganteste Damenhüte.

Halle und Umgebung.

Einweihungsfeier des Gebäudes für das Reformrealgymnasium an der Frieleustraße.

Salle a. S. 5. April.

Salle, 5. April.

Sonabend vormittag fand in der Aula des neuen Gebäudes des Reformrealgymnasiums, über das wir unlängst einen ausführlichen Bericht brachten, die Einweihungsfeier statt.

Amfungen von den Tönen zur Ehre des Höchsten, umfracht von dem frohen Glanze der Jugend, die zum ersten Male in das neue Gebäude eingeführt wird, sehen wir das Wort vollendet.

Nach dem Gesang „Lied aus deines Himmels Höhen“ stiftete Johann Herr Oberbergat Scharr die Anstalt ein Kaiserbild von Max Friede-Berlin im Namen zahlreicher Eltern und Freunde.

Im Namen der Schule habe ich den aufrichtigsten Dank abzufassen für all das Interesse, das ihr am heutigen Tage durch Wort und Tat entgegengebracht wurde.

deuten die geheimnisvollen Bilder in seinem Türbogen auf den Zweck des Gebäudes. Nicht nur heitere Gestalten sind es, Zeus' weisheitspendende Tochter Athene spricht zu zwei Jünglingen.

Soll die Hoffnung des Vaterlandes sich erfüllen, daß die jungen Herzen allezeit treu bereit sind für das Reiches Herzlichkeit, so muß die arme Blüte der Vaterlandsträne sorgsam gepflegt werden.

Der Gesang: „Ach bleib mit deiner Gnade“ beschloß die würdige Einweihungsfeier.

Luftschiffahrt.

Luftschiffstation Mannheim. Für die Errichtung einer Luftschiffstation in Mannheim fordert das Kriegsministerium in Berlin, nach einer Mitteilung an den hiesigen Stadtrat, von der Stadtgemeinde die Ueberlassung eines Geländes von vier Hektar zu Eigentum für die Errichtung einer Kaserne für die Luftschiffkompanie und die Luftschiffhalle.

Vermischtes.

Internationale Diebstehende. Auf dem Telegraphenamt in Rom wurde eine internationale Diebstehende verhaftet, die in allen europäischen Hauptstädten Verbindungen unterhält.

Von einer Lawine verschüttet. Eine Lawine, die an der Kurzaßan bei Gletich niederging, verschüttete fünf Arbeiter. Drei Arbeiter wurden tot, zwei schwer verletzt aufgefunden.

Was Raube erschossen. In München erschloß in der Erzgießereistraße der 27jährige Buchbinder Ademann den Schneidermeister Pfingst als Raube. Der Täter wurde verhaftet.

Wo ist der Bürgermeister? In Medom wurden bei den im Auftrage des Oberpräsidenten ausgeführten außerordentlichen Rajtenrezeptionen die Bureau, Bücher und Kassen in tabellarischer Ordnung gefunden.

Verführer. Aus Tanger ist der Spanier Cajoll, Profurist des norwegischen Kaufmanns Toedt in Cofabanna, nach Unterschlupfung von 100 000 Mk. mit seinem Helfershelfer, dem Spanier Berode, nach Spanien entflohen.

Verführer Dampfer. Das Hamburger Seeamt hat den Dampfer „Augsburg“, der am 2. Februar v. J. mit Städtgut von Newyork nach Java abging, aber nicht angekommen ist, für verlohren erklärt.

Zwei Arbeiter durch giftige Gase getötet. In Mülheim (Ruhr) wurden beim Schließen eines Gasofens auf der Friedrich-Wilhelmshütte zwei Arbeiter durch austretende Gase getötet.

Nachahmenswert! In Essen (Ruhr) wurde in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen zum Regierungsjubiläum des Kaisers für die Errichtung eines Schwelmerhauses des Rheinischen Mutterhauses vom Roten Kreuz 350 000 Mark und für die Errichtung eines Volksgartens 200 000 Mark zu bewilligen.

Geschäfts- und Termin-Kalender. Nachdruck verboten.

- 8. April. Halle: vorm. 9 1/2 Uhr in Bertels Futterfuchsenfabrik, Hienst. Verkauf von 9550 Ztr. Bertels Haberrot mit Zuder, 3000 Ztr. Bertels Haberrot-Vollfutter inkl. Sen, in Trotha lagernd, durch den beidseitigen Versteigerer Albert Zahn.

Total-Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe. Geschw. Jüdel

zu verblüffend billigen Preisen. Mädchen-Kleider, -Mäntel, -Jacken, -Hüte, -Muffs, -Boas, Knaben-Anzüge, -Paletots, -Joppen, -Sweaters, -Mützen aus besten Stoffen, in schweren und mittleren Qualitäten. Beachtenswerte Schaufenster. Das Geschäftshaus ist, mit oder ohne Einrichtungen, zu vermieten oder zu verkaufen.



Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Halle, 4. April.

Worten im Klavier.

Bei einem hohen Jahrsarzt fragte Anfang Januar der Orgelbauermeister und Pianoforteschreiber Albin Pappsch, früher in Magdeburg, seit Ende vorigen Jahres in Halle, persönlich an, ob am Klavier etwas zu reparieren sei. Trotz dem die Frage bestimmt verneint wurde, wiederholte P. noch einige Male seinen Besuch, so daß sein Benehmen dem Jahrsarzt recht unartig erschien. Ende Januar erlaubte sich P. die telefonische Anfrage, ob er kommen könne. Der Jahrsarzt, eben sehr beschäftigt, antwortete ärgerlich: „Meinetwegen können Sie kommen!“ Der eifrige Reparaturkünstler nahm ihn prompt beim Wort und trat diesmal so entschlossen auf, daß der Jahrsarzt, „um ihn endlich mal loszuwerden“, ihn trotz des Widerpruchs seiner um ihr schlafendes Kind besorgten Frau ins Klavierszimmer führte. Er hat ihn aber, beim Nachsehen des Instruments möglichst stille zu verfahren, kaum hatte P. seine eine Taste angefaßt, als er auch schon ausrief: „Sehen Sie, da sind Motten drin!“ Der Jahrsarzt wurde über die vermeintliche Entdeckung sehr aufgeregt und rief seine Frau hinzu. P. hatte inzwischen das Klavier aufgeschlagen und bemerkte wiederholt lebhaft: „Sehen Sie nur, da sind überall Motten drin!“ Das Ehepaar hielt seine Behauptung für glaubwürdig und fragte erregt, was dagegen zu tun sei. P. erklärte eine Reparatur des Klaviers für unumgänglich notwendig. „Das müssen Sie unbedingt machen lassen, sonst ist in einem halben Jahre das schöne Klavier ganz zerfallen.“ Auf die Frage nach den Kosten der Reparatur hat er nach der sehr bestimmten Angabe des Jahrsarztes von mindestens 200—300 Mark gesprochen. Der Jahrsarzt hat auch den ganz entscheidenden Eindruck, daß es P. dringend darum zu tun sei, selbst die Reparatur in Auftrag zu bekommen. Seine Frau verwies aber auf den Pianofortehändler B. D., bei dem das Klavier vor drei Jahren gekauft war. Dessen Sache sei es, die Reparatur zu besorgen. P. erwiderte darauf: „Was verzieht so ein Klavierhändler davon?! Das muß ein Fachmann machen!“ Der Jahrsarzt hat große Mühe, P. endlich aus dem Zimmer zu bringen. Ihm schien es ganz lo, als wenn P. nach seinen vergeblichen Bemühungen um die Reparatur nun wenigstens eine Entschädigung für seinen guten Rat erwarte. Um ihn fortzubringen, schickte der Jahrsarzt ihn nach einem nahegelegenen Studentenverbindungsraum mit dem Bemerkten, dort solle am Klavier zu reparieren sein. Später gab er den Auftrag, P. nicht mehr vorzulassen. Im Laufe des Tages wurde der Pianofortehändler D. von dem Jahrsarzt telefonisch benachrichtigt, daß in dem von ihm für 1400 Mark gekauften Klavier Motten seien. D. hörte sofort den erregten Ton heraus, in dem ihm die Mitteilung gemacht wurde. Er wunderte sich über den angeblichen Mottenfund und sehr und beweieltete dessen Richtigkeit. Zunächst sandte er seinen Sohn in die Wohnung des Jahrsarztes. Dort wurde D. von dem Klavierbesitzer empfangen: „Was haben Sie uns für ein Klavier verkauft?“ usw. Doch vermaßte er bald festzustellen, daß in dem Klavier wohl angehaumelter Staub, Fasern und dergleichen, aber nicht die geringste Spur von Motten zu finden seien. Auch konnte er zur Beruhigung des Ehepaares mitteilen, daß eine Reparatur, selbst wenn sie wirklich nötig gewesen sei, nicht entriert den von Pappsch angegebenen Preis von 200—300 Mark kosten würde. Auch sein Vater, der sich später ebenfalls noch in die Wohnung des Jahrsarztes begab, bestätigte, daß kein Mottenfraß vorlag. Ebenso erklärte er für völlig ausgeschlossen, daß eine Reparatur so teuer gewesen sein könnte. Er überänderte dem Jahrsarzt mehrere Nummern von Zeitungsartikeln für Motten im Klavier, in denen von dem Geschäftsbetrieb des Pappsch gemeldet wurde. Zugleich forderte er den Jahrsarzt auf, doch Anzeige gegen P. zu erlassen. Dessen Vorgehen charakterisierte sich als verächtlicher Betrug; er habe mit dem angeblichen Mottenfund nur bezweckt, eine sogenannte Reparatur zu erhalten und dafür einen hohen Preis einstreichen zu können. Es seien schon eine ganze Menge von Fällen bekannt, in denen P. ähnlich vorgegangen sei. In Jena habe gegen ihn deshalb ein Strafverfahren geschwebt; auch in Bitterfeld, Weißenfels, Zeitz und noch anderwärts seien Fälle vorgekommen, in denen P. Klavierbesitzer durch unerhörte Preise für Reparaturkosten stark über den Gebahren habe. Der Jahrsarzt lehnte jedoch, um keine gerichtlichen Scherereien zu haben, eine Anzeige gegen P. ab. D. suchte darauf die Kriminalpolizei auf. Er erhielt aber den Befehl, daß in diesem Falle nicht er berechtigt sei, Strafantrag zu stellen. Er solle sich doch einmal an die Zeitungen wenden, ob sie vielleicht zur Veröffentlichung bereit seien. D. schickte nun eine Notiz auf mit der Überschrift: „Auch ein Klavierhändler.“ Er warnte darin vor einem angeblichen Orgelbauer und famolen Klavierhändler Albin Pappsch aus Magdeburg, der zuerst hier eine merkwürdige, ja geradezu unheimliche Tätigkeit ausübe. Seine Spezialität sei, sich in jedem Klavier Motten zu finden; es sei ihm aber nur daran gelegen, dem Klavierbesitzer 200—300 Mark abzuschnehen. Auch in anderen Orten habe er schon das Gleiche getan und sei deshalb in auswärtigen Zeitungen bereits vor ihm gewarnt worden. Diese Notiz schickte D. an den „General-Anzeiger“ und die „Halle'sche Zeitung“ mit dem Begleitschreiben: „Sie würden vielen Klavierbesitzern einen großen Dienst erweisen, wenn Sie die beiliegende Notiz veröffentlichen, wofür ich die volle Verantwortung übernehme.“ Der „General-Anzeiger“ brachte die Notiz im totalen Teile ohne Angabe des Namens des Einlieferers. Die „Halle'sche Zeitung“ nannte D. Namen, legte aber statt der Überschrift: „Auch ein Klavierhändler.“ lediglich den Schwibbel: „Ein Redaktionskollektort hatte an dem betreffenden Tage den anderweitig beschäftigten Lokalfredakteur vertreten. In beiden Zeitungen wurde die Notiz in den Nummern vom 30. Januar veröffentlicht. Nach einigen Tagen aber hielten beide einen Widerruf oder mindestens eine Berichtigung für angebracht. Pappsch war indes damit nicht zufrieden, sondern verlagte außer dem Einleder D. auch die Lokalfredakteure der beiden Zeitungen wegen Beleidigung durch die Presse. In der heutigen Schöffengerichtsverhandlung behauptete er, die vom Jahrsarzt gegebene Darstellung seines Verhaltens sei nicht richtig. Er habe sich keineswegs ausgedrängt, er brauche niemanden anzubetteln, denn er beschäftige 3—4 Leute. „Daß in dem Klavier des Jahrsarztes Motten seien, behauptete er heute noch. Tatsächlich sei Mottenfraß darin; der Jahrsarzt werde mit dem Klavier noch böse Erfahrungen machen. Von 200—300 Mark Reparaturkosten habe er nicht ohne weiteres geredet. Er habe zunächst nur gesagt, eine sofortige Reparatur werde etwa 10 Mark kosten; wenn aber noch lange damit gemartet werde. Könnten sich dann die Kosten allerdings auf 200—300 Mark belaufen. Der Jahrsarzt stellte entgeglichen in Abrede, daß Pappsch erst nur von 10 Mark gesprochen habe; über einen so geringen Preis würden er und seine Frau sich nicht so sehr aufgeregt haben, wie sie es tatsächlich getan hätten. Gegen D. erhob Pappsch, der seiner sehr heftig erregt wurde, den Vorwurf, beim Aufschlagen des Klaviers ihn berührt nur auf Gefährlichkeit und Konturenzweid. Zu Pappsch kämen sogar hohe und höchste Verurteilungen; D. habe er schon für den Prinzen von Anhalt gearbeitet. In die Zeitungsnotizen sei er aufs schwerste geschädigt worden; etwa 30 Aufträge hätten ihm die Auftraggeber daraufhin sofort entzogen. Er werde deshalb gegen die Beflagten auch noch zivilrechtliche Schadenersatzklagen geltend machen. D. und die beiden Redakteure boten für die in der Notiz enthaltenen Angaben den Wahrheitsbeweis an. Das Gericht dehnte die Beweiserhebung nicht auf auswärtige Fälle aus, sondern beschränkte sie lediglich auf das halle'sche Vorkommnis.

Betreffs der Klage gegen den Lokalfredakteur der „Halle'schen Zeitung“ beschloß das Gericht, Einstellung des Verfahrens auf Seiten des Privatklägers. Dieser Redakteur konnte nachweisen, daß er die Veröffentlichung der Notiz, weil an anderer Stelle beschäftigt, nicht selbst veranlaßt, sondern erst nachträglich von ihr erfahren hatte. Das Gericht war daher der Ansicht, er könne nicht, wie die Anklage annahm, nach § 20 des Preßgesetzes verantwortlich gemacht werden. Höchstens könne Gefährlichkeit nach § 21 in Frage kommen; für eine Zuwiderhandlung gegen diese Paragraphen sei aber ein Privatklagenverfahren nicht zulässig.

Betreffs D. und des Lokalfredakteurs des „General-Anzeiger“ erkannte das Gericht auf Freisprechung und legte die Kosten beider Verurteilungen dem Privatkläger zur Last. In der veröffentlichten Notiz wurde allerdings dem Privatkläger vorgeworfen, er habe sich unregelmäßig oder betrügerischer Handlungswelse schuldig gemacht. Aber das Gericht erachtete den Wahrheitsbeweis für die Freisprechung für ausreichend. Ob verächtlicher Betrug vorliege, hatte das Gericht zwar nicht für völlig sicher festgestellt; nachfalls aber grenze das Verfahren des Privatklägers nicht daran. Sein Gefährlichkeitsgebot sei so eigentümlich, daß die in der Notiz veröffentlichten Warnungen darüber nicht underechtfertigt erschienen.

Kriegsgericht.

Halle, 4. April.

Zweikampf.

Der Leutnant der Reserve Dr. Albert Spreng aus Goswig wurde wegen Herausforderung zum Zweikampf zu drei Tagen Festungshaft, der Leutnant der Reserve Fabrikdirektor Karl Friedehagen von ebenda wegen Kartellstreitens zu einem Tage der gleichen Strafe verurteilt. Spreng hatte sich durch Verurteilungen des Chemikers Volenfranz in Goswig, die dieser aber nicht auf ihn bezogen haben will, so schwer beleidigt gefühlt, daß er ihm einen Schlag versetzte. R. wachte den Schlag ab. Später ließ ihm E. durch Priebenhagen eine Bittschrift überbringen. R. lehnte sie aber ab. Der peinliche Streit hat bereits die bürgerlichen Gerichte in einem Privatklagenverfahren beschäftigt. Mit Rücksicht hierauf gab das Kriegsgericht dem Antrage des Anklagevertreters, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln, nicht statt, zugleich mit dem Hinweise, daß bei der öffentlichen Erörterung die Gefährdung militärischer Interessen nicht in Frage kommen könne.

Der ermüdete Reservemann.

Der Reservist Paul Goldschmidt vom Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93 erhielt am Abend des 19. Sept. v. J. in Dieritz bei Halle, wo seine Kompanie damals im Manöverquartier lag, von einem Unteroffizier den Befehl, 1880 Plagpatronen, die zur Verteilung gelangen sollten, herbeizuschaffen. Der Wachpostenregulations waren an seinem Takte sehr groß gewesen, so daß die Mannschaften sehr ermüdet waren. G. lehnte das Verbot des Vortrags mit den Worten ab: „Die sind mir zu schwer.“ Das wurde ihm nicht; dazu können Sie einen aktiven Mann nehmen.“ Er soll dann noch hinzugesetzt haben: „Nach 7 Uhr abends mache ich nichts mehr!“ Letztere Verurteilung betritt er jedoch. Der Unteroffizier wiederholte den Befehl, G. blieb aber bei seiner Weigerung. Darauf kaufte der Unteroffizier einen anderen mit der Herbeischaffung der Patronen und meldete G., der infolgedessen wegen ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung angeklagt wurde. Vom Kriegsgericht wurde es getadelt, daß der Unteroffizier nicht auf der Durchdringung seines Befehles bestanden habe. Dadurch, daß er nicht energisch genug gegen G. aufgetreten sei, habe er sich eigentlich mit schuldig gemacht. Der Unteroffizier war indes der Ansicht gewesen, daß wegen der großen Ermüdung der Mannschaften gewisse Rücksichten, namentlich auf Reservisten, geboten erschienen. G. will sich nicht ausdrücklich geweiigert, sondern durch sein Wort nur bezweckt haben, dem Unteroffizier vorzulegen, daß die ihm zugeteilte Arbeit zu schwer

für ihn sei. Das Gericht hielt G. jedoch der ausdrücklichen Gehorsamsverweigerung für schuldig, erachtete aber mit Rücksicht auf seine damalige Ermüdung eine Strafe von 3 Wochen strenger Arrest für ausreichend.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Beschreibungen unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einleder verantwortlich.)

Volksbad — Hallenbad — Stadthalle.

Das ursprünglich mit ca. 400 000 Mark geplante Volksbad hat sich im Laufe der Zeit zum Hallenbadeum ausgedehnt und zerbrach zu seiner Fertigstellung 1 200 000 Mark neben der Baukosten. Dem Bürgerverein für städtische Interessen, welcher sich in einer recht gut bedachten Veranlassung mit lebhafter Diskussion gegen die Errichtung des Bades jetzt ausspricht, ist mehrfach auch in der Presse der Vorwurf gemacht, daß er nicht getreulich denke und seine neuen Gründe gegen das Bad gefunden habe, daß er nur die alten Lebensfragen aufwäre.

Die Gründe gegen das Bad sind die alten geblieben, zugunsten des Bades weiß man auch heute nichts Neues anzuführen. Ziffermäßig ist festgestellt, daß in allen Winterbädern, Schwimmbädern der Stadt außer vor hohen Festtagen ein recht mäßiger ist.

Halle hat die gleiche Erfahrung gemacht, ein Schwimmbad ist infolge zu geringer Benutzung eingegangen und die jetzt noch bestehenden Bäder haben hart um ihre Existenz zu ringen, sollen diese durch das neue Bad erdrosselt werden?

Jede neue Wohnung von nur einiger Bedeutung hat heute das Warmbad. Dieses mit den bestehenden Bädern ist sicher ausreichend, allen Reinlichkeitsbedürfnissen zu entsprechen, sonst wären mit Leichtigkeit und geringen Kosten erforderliche Brausebäder zu beschaffen.

Kennen die Käufer des Schwimmbades größere und kleinere Städte als Halle voran und das Schwimmbad befähigt, so darf man nicht außer acht lassen, daß dieselben zum weitaus größten Teil nicht am Wasser liegen und Schwimmgelände bieten, während Halle mit seiner langgestreckten Lage an der Saale für Schwimmer und Badende so günstig wie nur ein Ort gelegen ist, und es doch keine Stadt sein dürfte durchzuführen kann, die Gelegenheit zur Ausübung ihres Sportes zu jeder Jahreszeit zu bieten.

Führt man die sanitären Gründe ins Gesicht, nun, so wäre allen Interessenten und Freunden des Bades recht dringend zu wünschen, daß sie die Ausführung einer ärztlichen Autorität über Nutzen und Schaden des Bades gehört hätten.

Abgesehen von leicht eintretenden Erkrankungen nennt man das gebrauchte Wasser vor Wasser nicht reiner oder bakterienfreier als es die Saale bietet und die Gefahren, die Annehmlichkeiten (die hier als so intim nicht wiedergegeben werden können) beherzigen gewiß so manchen, daß man das Bad sehr vorzüglich betrachtet. Soll.

Der Bürgerverein für städtische Interessen hat seinen triftigen Grund für die Errichtung des Bades, er fürchtet die Kosten, denn während man früher bei einer Anlage von 400 000 Mark mit wohl 30—40 000 Mark pro Jahr rechnete, liegt heute Wahrscheinlichkeit vor, bei einer Ausgabe von 1 200 000 Mark (die vielleicht die weitaus meisten unserer Bauten, ich erinnere nur an das Theater, weit überschritten werden könnten) mit ca. 20 000 Mark auszukommen.

Betrachten wir die Abfälle anderer Städte, wenn sie nicht den Bauplag geschenkt bekommen, die Baugesamten zum großen Teil unentgeltlich gegeben wurden, die Verhältnisse außerordentlich günstig liegen, Amortisation und Erneuerung richtig gerechnet werden, so geben sie meist keine Kapitalverginlung, vielmehr gehen die Bäder ein und für private Bäder haben sich die Städte, um dieselben lebensfähig zu erhalten, zu ganz erheblichen Zuschüssen entschlossen.

In allen Geschichtsbüchern anerkannt man, die Zeiten sind schwer, in großen Städten nimmt man vor irgend zu vermeiden unproduktiven Ausgaben; mit halten das Schwimmbad nicht für erforderlich, es ist nur der Sportumweltsitz für wenige Schwimmfreunde mit viel freier Zeit. Denken wir lieber großzügig an die allgemein bedeutenden Vorteile der Stadt, legen wir zu obigen 1 200 000 Mark noch 1 oder 2 Millionen, wir haben dann eine große Ausgabe, aber wir haben dann, was Halle recht nötig gebraucht, die Stadthalle.

Diese fehlt, sie ist dringend erforderlich, sie dient nicht für wenige, sie dient der großen Allgemeinheit, sie lindert die Saalnot in Halle, sie schafft uns neuen Zugang vermöglicher Leute und ermöglicht die so oft in Halle vergeblich gesuchten Kongresse weiter Kreise, die Halle mit Tausenden von Fremden beleben würden, welche jetzt an weniger gut gelegenen, mit großen Kosten versehenen Orten ihre Veranlassungen abhalten.

Schwimmbad und Marthallen können wir missen, für die Stadthalle sollten wir alle unsere Kräfte einlegen und nicht die, wenn auch hohen, aber der Stadt ersprießlichen Ausgaben scheuen.

Theater und Musik.

Bühnenchronik.

„Biedermeier“, das neue Lustspiel von Leo Waldker Stein, wurde durch Vermittlung des Theaterverlages Eduard Bloch vom Hoftheater in Hannover und vom Neuen Schauspielhaus in Königsberg zur gleichzeitigen Kraufführung angenommen und wird noch im Laufe dieses Monats an diesen beiden Bühnen in Szene gehen.

Frl. Erna Pilz, die hier bereits bekannte Schillerin der halle'schen Gesangsmeisterin Frau Marie Hofmann-Formanek, wird in Paris in den dortigen deutschen Parfüm-Aufführungen mitwirken.

„Der Labogger“, Operette von Leo Waldker, wurde Freitagabend im Magdeburger Stadttheater mit viel Erfolg aufgeführt.



Sunlicht Seife
verleiht der Wäsche blütenweise Reinheit, entzückende Frische u. jenen köstlichen Duff, als wäre sie dem sonnigsten Blumengarten entsprossen u. hätte den zarten Geruch der Blüten in sich aufgesogen! Sunlicht Seife ist auch eine vorzügliche Badeseife!



